



N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 4. Februar 2025, um
18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid

StR Daniel Neuner

StRⁱⁿ Theresa Schatz

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Mag. Michael Schober

GR Florian Staudinger

Ersatz-GR DI (FH) Thomas Erbeznik

Vertretung für Herrn GR
Dr.jur. Christian Visintainer

Ersatz-GRⁱⁿ Monika Gärtner

Vertretung für Herrn 2. Bgm-Stv.
DI Dr. Werner Hackl

Ersatz-GR Helmut Span

Vertretung für Herrn StR Johannes
Tilg

GR Ing. Dieter Schirak

GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner

GR Christoph Sailer

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

GR Florian Katzensgruber, BSc MA

GR Michael Henökl

GRⁱⁿ Patricia Kalischnig

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.	entschuldigt
StR Johannes Tilg, B.A.	entschuldigt
GR Dr.jur. Christian Visintiner	entschuldigt

Protokollunterfertiger:

GR Kolbitsch, GR Sachers

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 05.11.2024 und 16.12.2024
2. Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 8/2024) betreffend Grundstücke .945 und 583/5, beide KG Hall, Försterpark
 - 2.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 100) betreffend Grundstück 140, KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld
 - 2.3. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 9/2024) betreffend Grundstück 140, KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld
 - 2.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 101) betreffend Teilfläche des Grundstücks 1122, KG Hall, Thurnfeldgasse
 - 2.5. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 7/2024) betreffend Grundstück 1122, KG Hall, Thurnfeldgasse
 - 2.6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 102) betreffend Teilflächen des Grundstücks 206, KG Hall, Sewerstraße
 - 2.7. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 10/2024) betreffend Grundstücke .390 und 206, beide KG Hall, sowie Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 10/2024) betreffend Grundstück .390 und Teilfläche des Grundstücks 206, KG Hall, Sewerstraße
3. Mittelfreigaben
 - 3.1. Upgrade SeCom Telefonanlage & Pflegeruf
 - 3.2. Mobile Jugend- u. Gemeinwesenarbeit IBK-Land Ost - Jahressubvention 2025
 - 3.3. Lambichler Jugendhaus Park In - Subvention 2025
 - 3.4. SOG - einmalige Beiträge 2025 - Mittelfreigabe
 - 3.5. Ensemble - Innenrestaurierungsaktion- Mittelfreigabe 2025

4. Nachtragskredite
5. Auftragsvergaben
6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
7. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 29.04.2004 , betreffend die Erlassung eines Parkverbotes in der Speckbacherstrasse, im Bereich des Hauses Nr.: 3 (Firma Schlecker)
8. Änderung der Verordnung des Gemeinderates vom 30.01.2023, Nr.: StVO 2023/008
9. Einrichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone nordwestlich sowie südlich der Altstadt
10. Änderung der Parkabgabeverordnung 2025
11. Wahl eines Mitgliedes mit beratender Stimme in den RBVA
12. Antrag von SPÖ Hall vom GR 16.12.2024 Betreffend Budgetkonsolidierung
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Margreiter: *Grüß Gott und herzlich willkommen zur 26. Sitzung des Gemeinderats. Ich begrüße die anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, ich begrüße die Zuschauer, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter der Firma, die für das Streaming verantwortlich ist, und natürlich die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die uns via Streaming verfolgen. Ich ersuche GR Sabine Kolbitsch und GR Angelika Sachers für die heutige Gemeinderatssitzung als Protokollunterfertiger bereit zu sein. Entschuldigt haben sich Vbgm. Werner Hackl, er wird vertreten durch Ersatz-GR Monika Gärtner; StR Johannes Tilg, er wird vertreten durch Ersatz-GR Helmut Span; und GR Christian Visintiner, vertreten durch Ersatz-GR Thomas Erbeznik. Herzlich willkommen auch an diese Ersatzgemeinderäte und danke vielmals, dass sie sich an der heutigen Sitzung beteiligen.*

zu 1. Niederschrift vom 05.11.2024 und 16.12.2024

Beschluss:

Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

zu 2. Raumordnungsangelegenheiten

zu 2.1. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 8/2024) betreffend Grundstücke .945 und 583/5, beide KG Hall, Försterpark

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und

ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.11.2024, Zahl 8/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Nach Abbruch des Bestandsgebäudes und Neuformierung des Planungsgebietes in drei Bauplätze soll eine Reihenhauanlage bestehend aus 3 Einfamilienwohnhäusern mit Nebengebäuden errichtet werden.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wurde gegenständlicher Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan in Hinblick auf einen abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Lendgasse auf Grundstück 1035/1, KG Hall, im Nordosten und im Norden über ein Wegservitut auf Grundstück 583/11, KG Hall, gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebiets vorhanden sind, sind die Voraussetzungen für die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 100) betreffend Grundstück 140, KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 06.11.2024, Zahl 354-2024-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 140 KG 81021 Heiligkreuz II

rund 2856 m²

von FL - Freiland § 41

in

G-12 - Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Zulässig sind produzierende Gewerbebetriebe, Handelsbetriebe des nicht täglichen Bedarfs und Dienstleistungsbetriebe mit Ausnahme von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen sowie touristischen Dienstleistungen. Unzulässig sind Erdbewegungsunternehmen samt Nebentätigkeiten sowie Abfallsammler, -verwerter und - behandler. Beschränkung auf Betriebe, die keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen von NO₂ verursachen.

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen

BEGRÜNDUNG:

Für das im Eigentum der Stadtgemeinde Hall in Tirol befindliche Grundstück 140, KG Heiligkreuz II, soll zur Umsetzung einer gewerblichen Nutzung ein Baurecht vergeben werden.

Das Grundstück ist derzeit als Freiland gemäß § 41 TROG 2022 gewidmet.

Um die geplante Nutzung zu ermöglichen, ist gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Baurechtsvertrag

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.3. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 9/2024) betreffend Grundstück 140, KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.01.2025, Zahl 9/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Für das im Eigentum der Stadtgemeinde Hall in Tirol befindliche Grundstück 140, KG Heiligkreuz II, soll zur Umsetzung einer gewerblichen Nutzung ein Baurecht vergeben werden.

Der Baurechtsnehmer beabsichtigt, ein Betriebsgebäude mit Produktions-, Lager-, Ausstellungs- und Büroräumlichkeiten zu errichten.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wurde ggst. Bebauungsplan in Hinblick auf einen abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über das Grundstück 141, KG Heiligkreuz II, gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes gegeben.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Baurechtsvertrag

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 101) betreffend Teilfläche des Grundstücks 1122, KG Hall, Thurnfeldgasse

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 21.11.2024, Zahl 354-2024-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 1122 KG 81007 Hall

rund 16 m²

von SHh - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Hospizhaus

in

SKhPF - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Krankenhaus, Pflegestation und Forensik

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

BEGRÜNDUNG:

Nach Teilabbruch des Bestandsobjektes auf Grundstück 1122, KG Hall, soll ein Zubau errichtet werden. Das Grundstück 1122, KG Hall, ist mit Ausnahme einer rd. 16 m² umfassenden Randfläche im Süden als Sonderfläche Krankenhaus, Pflegestation und Forensik gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 gewidmet.

Zur Herstellung einer für die Umsetzung des Bauvorhabens erforderlichen einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 ist gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.5. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 7/2024) betreffend Grundstück 1122, KG Hall, Thurnfeldgasse

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.12.2024, Zahl 7/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen. Nach Teilabbruch des Bestandsobjektes auf Grundstück 1122, KG Hall, soll ein Zubau errichtet werden.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wurde gegenständlicher Bebauungsplan in Hinblick auf den Entwurf des Siegerprojektes, welcher aus einem Architektenwettbewerb hervorgegangen ist, erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Thurnfeldgasse auf Grundstück 980, KG Hall, gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand vorhanden sind, sind die Voraussetzungen für die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes gegeben.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Hinterholzer: *Ich hätte zwei Fragen dazu. Bei der Grundstücksgrenze, wo die Schule davor ja niedriger hat bauen müssen, und das Krankenhaus kann jetzt aber höher bauen - das wäre die erste Frage. Die zweite wäre, weil da viel Grünfläche verloren geht - gibt es da eine Ausgleichsfläche?*

Bgm. Margreiter: *Nein, da gibt es keine Ausgleichsfläche. Diese Bauweise ist einerseits natürlich durch das Gelände bedingt, weil ja das Gelände nach hinten hin ansteigt und das dann schon entsprechend höher ist. Im Wesentlichen ist es das Ergebnis eines Wettbewerbs, wo eine fachkundige Jury die Projekte - ich glaube, das waren insgesamt sieben oder acht Projekte, die zur Beurteilung gestanden sind - beurteilt und dieses am besten befunden hat. Die Stadtgemeinde Hall war da insofern eingebunden, als man den Ablauf beobachten konnte. Ich habe mir das auch gegeben, es war ganz interessant, die verschiedenen Argumente zu hören, die verschiedenen Beurteilungen der einzelnen Projekte. Und das ist also das Ergebnis. Auf dieses Projekt hin, auch mit den Höhen, mit dem Flächenverbrauch, also im Hinblick auf die Baudichte, ist jetzt dieser Bebauungsplan ausgearbeitet worden. Wenn dieser Bebauungsplan dann endgültig beschlossen werden sollte, wäre die Verwirklichung dieses Projektes möglich. Heute geht es darum, diesen für vier Wochen aufzulegen, und sich dann mit allfälligen Einwendungen, die kommen sollten, auseinanderzusetzen. Es gibt also jetzt nur dieses Projekt, ein anderes ist nicht Gegenstand, und eben diesen Bebauungsplan. Wenn man jetzt sagt, das wollen wir überhaupt nicht, dann müsste man natürlich auch dagegen stimmen.*

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 102) betreffend Teilflächen des Grundstücks 206, KG Hall, Sewerstraße

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 09.12.2024, Zahl 354-2024-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 206 KG 81007 Hall

rund 4 m²
von Wg - Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
W - Wohngebiet § 38 (1)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, im Bereich des Grundstücks 206, KG Hall, nach Grundstücksteilung zwei Einfamilienhäuser zu errichten.

Das Grundstück ist mit Ausnahme zweier in Summe rd. 4 m² umfassender Randflächen im Osten als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 gewidmet.

Zur Herstellung der für die Umsetzung der geplanten Bauvorhaben erforderlichen einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 ist gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.7. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 10/2024) betreffend Grundstücke .390 und 206, beide KG Hall, sowie Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 10/2024) betreffend Grundstück .390 und Teilfläche des Grundstücks 206, KG Hall, Sewerstraße

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.12.2024, Zahl 10/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Nach Neuformierung der im Bereich des Planungsgebietes befindlichen Grundstücke .390 und 206, beide KG Hall, sollen unter Berücksichtigung der bestehenden Widmungsgrenze im nördlichen Bereich des Planungsgebietes (Grundstück 206) zwei Bauplätze gebildet und im südlichen Bereich des Planungsgebietes (Grundstück .390 und Teilfläche des Grundstücks 206) das bestehende Grundstück vergrößert werden, um geplante Bauvorhaben realisieren zu können.

Es ist beabsichtigt, das auf Grundstück .390, KG Hall, bestehende, mit dem südöstlichen Nachbargebäude zusammengebaute Wohnhaus im Norden um einen Garagenzubau zu

erweitern und im nördlichen Bereich des Grundstückes 206, KG Hall, zwei Einfamilienwohnhäuser auf jeweils einem neu zu bildenden Bauplatz zu errichten.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine raumordnungsrechtliche Grundlage für die Bauvorhaben zu schaffen, wurde gegenständlicher Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan in Hinblick auf einen abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Sewerstraße auf Grundstück 973/2, KG Hall, im Süden gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bzw. Nahbereich des Planungsgebiets vorhanden sind, sind die Voraussetzungen für die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Mittelfreigaben

zu 3.1. Upgrade SeCom Telefonanlage & Pflegeruf

ANTRAG:

Für das Upgrade der Telekommunikationsanlage von ISDN auf VoIP und des daraus resultierenden Bedarfs der Erneuerung des Pflegerufsystems in den Heimen wird die **Mittelfreigabe** von EUR 250.000,00 beschlossen. Im Voranschlag 2025 sind auf Haushaltskonto 1/859425-050000 (Heime, Sonderanlage) dafür die entsprechenden Mittel vorgesehen.

Aufgrund der finanziellen Situation ist es nötig, dieses Vorhaben, gänzlich über Rücklagenentnahme zu finanzieren. Es wird dafür von der vorgesehenen zweckgebundenen Haushaltsrücklage (Sonderrücklage Heime) der Betrag in Höhe von EUR 250.000,00 entnommen. Die Mittel werden in voller Höhe freigegeben.

Für die **Vergabe** der Aufträge wird der **Bürgermeister** ermächtigt.

BEGRÜNDUNG:

A1 Telekom beendet österreichweit den ISDN-Telefonstandard für Multiteilnehmeranschlüsse. Alternativ steht der neuere Standard VoIP (Voice over IP) zur Verfügung. Die Umstellung erfolgt aufgrund einer gewährten Nachfrist spätestens Ende März 2025. Die Telekommunikationsanlage ist durch das Alter der Hauptkomponenten von 18 Jahren, nicht für den VoIP-Standard geeignet. Somit sind Hardware- und Softwarekomponenten zwingend einem Upgrade bzw. Austausch zu unterziehen, um auch weiterhin telefonieren zu können. Das Upgrade der Telefonanlage zieht in einem Dominoeffekt die Notwendigkeit von Upgrades der restlichen Komponenten mit sich.

Es ist zu erwarten, dass während der Projektumsetzung Erkenntnisse gesammelt werden, die zu einer nachträglichen Reduktion des Hardwarebedarfs (weniger Telefonanschlüsse im Haus und weniger RFID-Dialler) und somit auch zu einer geringen Kostenreduktion führen können, weshalb um eine dynamische Auftragsvergabe durch den Bürgermeister ersucht wird.

Ein Upgrade der Anlagen ist wesentlich günstiger als ein kompletter Austausch aller Systeme. Hierdurch kann aber auch nur der bestehende Servicepartner ein Angebot legen, weshalb es keine Vergleichsangebote gibt. Die Preise wurden bereits in mehreren Schritten nachverhandelt (10% Projektnachlass und 3% Skonto).

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Schirak: *Ich werde diesem Antrag natürlich zustimmen. Ich bitte aber darum, das Angebot noch einmal zu kontrollieren. Es stimmt das Angebot mit dem beigefügten Excel-Sheet nicht zusammen. Da gibt es eine gewisse Differenz. Dem Excel-Sheet ist zu entnehmen, dass in die Preise Arbeitszeit inkludiert ist, aber beim Angebot steht, dass die Einrichtung und Inbetriebnahme nach tatsächlichem Aufwand erfolgt. Das stimmt so nicht zusammen. Ich bitte noch einmal vor der Vergabe das Angebot genau zu prüfen.*

Bgm. Margreiter: *Danke für den Hinweis. Das werden wir natürlich gerne aufgreifen, sobald mir das vorgelegt wird, und wir werden auf diesen Umstand natürlich Bedacht nehmen.*

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.2. Mobile Jugend- u. Gemeinwesenarbeit IBK-Land Ost - Jahressubvention 2025

ANTRAG:

Dem Verein Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit Innsbruck-Land Ost werden im Finanzjahr 2025 Subventionen und Kostenersatz für Aufwendungen in Höhe von EUR 368.700,00 zuerkannt. Die Mittel sind im Voranschlag 2025 vorgesehen und werden auf folgenden Haushaltskonten freigegeben.

1/439-757000	Jam - Mobile Jugendarbeit	205.000,00 €
1/439-757001	Haller Börs	41.500,00 €
1/429-757010	Beitrag Integrationsbeauftragter Stadtteilentwicklung (Gemeinwesenarbeit Untere	58.500,00 €
1/369-729090	Lend)	63.700,00 €

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Quartalszahlungen nach Vorlage der Abrechnungen.

BEGRÜNDUNG:

Der Verein Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit Innsbruck Land Ost mit Sitz in Hall setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in der Region Hall ein. Der Verein verfolgt das Ziel, die Teilhabe der Bewohner*innen am gesellschaftlichen Leben zu stärken und besonders Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden professionell zu unterstützen.

Durch die drei Fachbereiche JAM-Jugendarbeit Mobil, KOMM ENT (soziale Stadtteilentwicklung, Integration) und das Jugendprojekt Haller Börs ergeben sich bedeutende Synergien und eine Angebotspalette, welche als Verein Seltenheitswert hat.

JAM-Jugendarbeit Mobil ist ein niederschwelliges, gemeindeübergreifendes Angebot für Jugendliche in den Gemeinden Hall, Rum, Absam, Thaur und Mils und wird mitgefördert vom Land Tirol. JAM ist ein aufsuchendes, lebensweltorientiertes Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfsangebot, das sich in der unmittelbaren Kommunikation mit den Jugendlichen flexibel an deren Bedürfnissen und Ressourcen orientiert.

Seit 2014 arbeitet **KOMM ENT HALL** im Auftrag der Stadtgemeinde Hall für eine soziale Stadtteilentwicklung in der Unteren Lend. Seit 2015 ist zusätzlich die Haller Integrationsbeauftragte unter dem Dach von KOMM ENT aktiv.

Das an Jugendliche gerichtete **Haller Börsi** (Gründung 2018) ist ein Beteiligungsprojekt für die Stadtgemeinde Hall und versteht sich als gemeinschaftliche, generationenübergreifende und regionale Plattform.

Die Tätigkeit des Vereines wird seit der Gründung 2009 durch die Stadtgemeinde Hall im Jahr finanziell unterstützt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Hall und weiteren Vertreter*innen der Stadtpolitik bzw. der Gemeindebediensteten. Für die laufenden Betriebskosten wie Spesen udgl. sowie diverse Projekte erfolgen gesonderte Anträge bzw. Rechnungslegungen an die Stadtgemeinde Hall. Im Budgetabstimmungsgespräch für den Voranschlag der Stadtgemeinde hat die Geschäftsführung des Vereines die entsprechenden Budgeteinbringungen in der Finanzverwaltung deponiert.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Vbgm. Schmid: *Meine Wortmeldung bezieht sich auf diesen Tagesordnungspunkt, wie auch auf den nächsten, den Punkt 3.3. Die mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit, also unser JAM, sowie das Jugendhaus Park In leisten in Hall wirklich großartigste Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben jeden Tag ihr Bestes, um die Jugendlichen in Hall, und rund um Hall, muss man sagen, bestmöglich in ihre Zukunft zu begleiten. Es ist sehr gut investiertes Geld und ich glaube, wir können uns als Stadt Hall glücklich und stolz schätzen, dass wir diese großartigen Einrichtungen in Hall haben.*

GR Schober: *Ich kann mich diesen Worten anschließen. Wir, liebes Team von JAM, KOMM ENT und Haller Börsi, wir möchten uns als Gemeinderatsfraktion für euren unermüdlichen Einsatz in der offenen Jugendarbeit und für euer Engagement für die Integration junger Menschen an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Ihr schafft einen Raum, in dem sich junge Menschen willkommen und verstanden fühlen. Durch eure wertvolle und gemeindeübergreifende Arbeit tragt ihr nicht nur zur persönlichen Entwicklung von Jugendlichen bei, sondern auch zur Förderung von Vielfalt und Zusammenarbeit, zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. In diesem Sinn stimmen auch wir dieser Jahressubvention zu.*

StR Schramm-Skoficz: *Ich möchte mich diesem Dank anschließen. Hier wird wirklich super Arbeit geleistet, ich verfolge das seit Jahren, wirklich perfekte Arbeit. Vielen, vielen Dank an das ganze Team. Beim nächsten Tagesordnungspunkt betreffend Park In trifft das genauso zu, und auch für die anderen sozialen Organisationen. Wirklich tolle Arbeit. Danke.*

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.3. Lambichler Jugendhaus Park In - Subvention 2025

ANTRAG:

Dem Lambichler Jugendhaus „Park in“ wird für das Jahr 2025 eine **Subvention in Höhe von EUR 310.000,00 zuerkannt**. Diese Mittel werden auf Haushaltskonto 1/259000-757030 freigegeben.

Die Auszahlung erfolgt mit einer Rate von EUR 30.000,00 im Februar 2025 sowie 10 weiteren Raten für den Zeitraum von März bis einschließlich Dezember 2025 zu je EUR 28.000,00 (EUR 310.000,00).

Die im Ansuchen vom 30.10.2024 gewünschte Subvention in der Höhe von EUR 362.000,00 kann aus budgetären Gründen in dieser Höhe nicht gewährt werden.

BEGRÜNDUNG:

Das Lambichler Jugendhaus erhält seit 2002 aufgrund der damals abgeschlossenen Vereinbarung eine Subvention durch die Gemeinde und ersucht nun um Auszahlung zur Abdeckung der laufenden Aufwendungen, insbesondere für Miete / Betriebskosten sowie Gehaltszahlungen.

Die Auszahlungen im Überblick:

Finanzjahr 2020	EUR 220.000,-
Finanzjahr 2021	EUR 240.000,-
Finanzjahr 2022	EUR 240.000,-
Finanzjahr 2023	EUR 300.000,- (Angebotsausweitung)
Finanzjahr 2024	EUR 310.000,- (inkl. der Aufstockung am Nachtragsweg)

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.4. SOG - einmalige Beiträge 2025 - Mittelfreigabe

ANTRAG:

Für die Förderung nach dem SOG, Abrechnungsjahr 2025, wird die Freigabe der Mittel auf HH-Konto 5/363020-778000 in der Höhe von EUR 70.000,00 genehmigt.

Im Voranschlag 2025 sind auf HH-Konto 5/363020-778000 Mittel in der Höhe von EUR 70.000,00 für die Auszahlung von SOG Beiträgen vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt, wie im Voranschlag 2025 vorgesehen, über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage sowie über einen Landeszuschuss jeweils in der Höhe von EUR 35.000,00.

BEGRÜNDUNG:

Nach Beurteilung und Erstellung eines Gutachtens durch den Sachverständigenbeirat bzw. durch den Ortssachverständigen (Mitglied im Sachverständigenbeirat) werden die einzelnen Förderbeträge aufgelistet und abschnittsweise ausbezahlt. Von Seiten des Landes werden 50 % der Gesamtsumme refundiert.

Für die Ausbezahlung der Zuschüsse an die Antragsteller sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.5. Ensemble - Innenrestaurierungsaktion- Mittelfreigabe 2025

ANTRAG:

Für die Förderung von Innenrestaurierungen denkmalgeschützter Altstadtobjekte werden die im Voranschlag 2025 auf HHKonto 5/363010-778000 vorhandenen Mittel in der Höhe von EUR 30.000,00 zur Gänze frei gegeben.

Die Finanzierung erfolgt, wie im Voranschlag 2025 vorgesehen, über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage sowie über Bundes- und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils EUR 10.000,00.

BEGRÜNDUNG:

Nach Ablauf der Fassadenaktion und verstärktem Förderbedarf für Innenrestaurierungen bei denkmalgeschützten Objekten hat die Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Unterstützung des Landes und des Bundes eine Förderaktion mit Drittelbeteiligung angeregt.

Die mit dem Förderansuchen beigebrachten Unterlagen werden vom Bundesdenkmalamt und vom Stadtbauamt geprüft. Förderbare Maßnahmen werden mit einem maximal 30%igem Zuschuss in Aussicht gestellt. Bei Unterschreitung dieser Kosten wird der Förderbetrag aliquot gekürzt.

Alle Ereignisse, welche die Durchführung der zu fördernden Leistungen verzögern oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen erfordern würden und allenfalls eine Kostenerhöhung verursachen könnten, sind unverzüglich und aus eigener Initiative durch den Förderungswerber anzuzeigen, damit die erforderliche Beurteilung und Genehmigung durch die anweisenden Organe (Bundesdenkmalamt sowie Stadtgemeinde Hall in Tirol) zeitgerecht durchgeführt werden kann und eine allenfalls zu erhöhende Förderung auf Grund einer Kostenerhöhung im Rahmen des ursprünglich eingebrachten Förderungsansuchens gewährt werden kann.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt nach Abschluss des Vorhabens und entsprechend den verfügbaren Budgetmitteln sowie nach Vorlage der entsprechenden Kostenabrechnungen (Rechnungen und Einzahlungsbelege in Original). Der Gesamtbudgetansatz 2025 beträgt EUR 30.000,00. Nach tatsächlichem Abrechnungsbetrag werden bis maximal EUR 10.000,00 vom Land bzw. EUR 10.000,00 vom Bund entsprechend der Abrechnungsphasen als Förderbetrag geleistet. Für die Ausbezahlung der Zuschüsse an die Antragssteller sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

zu 5. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 29.04.2004 , betreffend die Erlassung eines Parkverbotes in der Speckbacherstrasse, im Bereich des Hauses Nr.: 3 (Firma Schlecker)

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 04.02.2025

Nr.: StVO 2025/007

gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024, in Verbindung mit § 94d Z 4 StVO 1960 mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 29.04.2004, betreffend die Erlassung eines Parkverbotes in der Speckbacherstraße, im Bereich des Hauses Nr. 3 (Firma Schlecker), aufgehoben wird.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderats vom 29.04.2004 wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Demontage der Verkehrszeichen und der Entfernung der zugehörigen Bodenmarkierung in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol plant, die derzeit gebührenfreien Kurzparkzonen im Bereich Altstadt Umgebung in gebührenpflichtige Kurzparkzonen zu ändern.

Hiervon umfasst sind folgende Straßen:

Straubstraße, Erlerstraße, Teile der Kathreinstraße, Schweygerstraße, östlicher Teil der Recheisstraße, Speckbacherstraße, der südliche Teil der Münzergasse sowie die Lendgasse, ebenfalls im südlichen Abschnitt. Das zur Verfügung stehende Parkplatzkontingent soll hierbei nicht bzw. nur im unwesentlichen Ausmaß (bspw. bei notwendigen Anpassungen) adaptiert werden.

Aus verfahrenstechnischen Gründen bedarf es hierzu 3 separater Verordnungen:

- StVO 2025/007 hebt ein bisher bestehendes, nunmehr nicht mehr benötigtes Parkverbot im südöstlichen Bereich der Speckbacherstraße auf. Dieser Bereich wird in die neue gebührenpflichtige Kurzparkzone mit aufgenommen.
- StVO 2025/008 hebt die bisher in den betreffenden Bereichen geltende gebührenfreie Kurzparkzone auf.
- StVO 2025/003 verordnet in den vorgenannten Bereichen eine nunmehr gebührenpflichtige Kurzparkzone.

Für nähere Einzelheiten wird auf das dem Antrag BA/1300/2025 beiliegende verkehrstechnische Gutachten verwiesen.

Im Vorverfahren wurden gem. §94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessensvertreter angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessensvertreter auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessensvertretern wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 7 Tagen (bis zum 27.01.2025 einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist sind keine Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol eingelangt.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Zusätzliche Einnahme von Parkgebühren in den neu verordneten Bereichen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. **Änderung der Verordnung des Gemeinderates vom 30.01.2023, Nr.: StVO 2023/008**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 04.02.2025

Nr.: StVO 2025/008

gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 25 Abs. 2, 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024, in Verbindung mit § 94d Z 1b StVO 1960 mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 30.01.2023, Nr. StVO 2023/008, geändert wird.

§ 1

1. Im § 1 werden die Absätze „Kurzparkzone 3b“ und „Kurzparkzone 3d“ ersatzlos aufgehoben.
2. Im § 2 werden das „Verkehrszeichenverzeichnis für Zone 3b“ und das „Verkehrszeichenverzeichnis für Zone 3d“ ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Demontage der Verkehrszeichen in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol plant, die derzeit gebührenfreien Kurzparkzonen im Bereich Altstadt Umgebung in gebührenpflichtige Kurzparkzonen zu ändern.

Hiervon umfasst sind folgende Straßen:

Straubstraße, Erlerstraße, Teile der Kathreinstraße, Schweygerstraße, östlicher Teil der Recheisstraße, Speckbacherstraße, der südliche Teil der Münzergasse sowie die Lendgasse, ebenfalls im südlichen Abschnitt. Das zur Verfügung stehende Parkplatzkontingent soll hierbei nicht bzw. nur im unwesentlichen Ausmaß (bspw. bei notwendigen Anpassungen) adaptiert werden.

Aus verfahrenstechnischen Gründen bedarf es hierzu 3 separater Verordnungen:

- StVO 2025_007 hebt ein bisher bestehendes, nunmehr nicht mehr benötigtes Parkverbot im südöstlichen Bereich der Speckbacherstraße auf. Dieser Bereich wird in die neue gebührenpflichtige Kurzparkzone mit aufgenommen.
- StVO 2025_008 hebt die bisher in den betreffenden Bereichen geltende gebührenfreie Kurzparkzone auf.
- StVO 2025_003 verordnet in den vorgenannten Bereichen eine nunmehr gebührenpflichtige Kurzparkzone.

Für nähere Einzelheiten wird auf das dem Antrag BA/1300/2025 beiliegende verkehrstechnische Gutachten verwiesen.

Im Vorverfahren wurden gem. §94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessensvertreter angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessensvertreter auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessensvertretern wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 7 Tagen (bis zum 27.01.2025 einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist sind keine Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol eingelangt.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Zusätzliche Einnahme von Parkgebühren in den neu verordneten Bereichen.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Vbgm. Schmid: *Zu den Änderungen der Kurzparkzonen generell ein wichtiger Punkt, den wir in verschiedensten Ausschusssitzungen, Stadtratssitzungen, Besprechungen immer und immer wieder angebracht haben: Man darf ruhig die gebührenpflichtige Kurzparkzone verändern, neu denken; das ist alles in Ordnung in unseren Augen. Aber wir dürfen nicht vergessen, die Anwohner*innen-Parkkarten mit zu bedenken und dafür zu sorgen, dass die Anwohner und Anwohnerinnen die Möglichkeit haben, diese günstigere Form des Parkens in Anspruch zu nehmen, wenn neue Kurzparkzonen entstehen. Da braucht es dringend noch eine Verordnung, um diese Anwohner*innen-Parkkarte in Kraft treten zu lassen.*

GR Henökl: *Meine Wortmeldung betrifft die Punkte 8., 9. und 10., ich mache das gleich in einem, bzw. auch Punkt 12. Es ist wenig überraschend, aber wir sprechen uns natürlich gegen diese Änderungen der Maßnahmen aus, gegen die Parkgebührenerhöhung und Änderungen der Parkabgabeverordnung. Die Maßnahmen treffen vor allem jene, die auf ihr Auto angewiesen sind, sei es für Arbeit, Besorgungen oder Arztbesuche. Die Budgetlage wird als Begründung angeführt, doch in Wahrheit*

dient sie als Vorwand und vor allem ideologisch motivierte Verkehrspolitik. Die ist seit 2022 schon erkennbar. Es geht nicht nur um die Einnahmen, sondern bewusst darum, die Autonutzung zu verteuern. Deswegen sagen wir absolut nein dazu, weil das am Ende des Tages am Rücken der Bürger ausgetragen wird. Die Politik belastet Familien, ältere Menschen und den örtlichen Handel. Statt einseitiger Gebührenerhöhungen brauchen wir nachhaltige Lösungen. Deshalb fordern wir, die Maßnahmen abzulehnen und Alternativen zu erarbeiten. Dazu - bereits vorab - werden wir dem Antrag der SPÖ zur Budgetkonsolidierung jedenfalls zustimmen.

GR Pfohl: *Ich denke, dass die Erweiterung und auch generell die Parkbeiträge nicht dafür da sind, dass man die Autobesitzer*innen irgendwie ärgert oder will, dass sie ihr Auto verkaufen. Wenn man sich anschaut, wie belastet Hall vom Verkehr ist und wie viele davon mit dem Auto unterwegs sind, die das eigentlich nicht nötig hätten, die also vielleicht zu Fuß gehen könnten oder natürlich auch mit dem Bus fahren, oder es bringt sie jemand - das ist einfach eine Bequemlichkeit. Und was man auch denken muss, z. B. die Mitarbeiter*innen von den Wohn- und Pflegeheimen und vom Sprengel können ja in der Tiefgarage der Wohn- und Pflegeheime parken, die betrifft das also dann eigentlich auch nicht. Also es gibt für diese Menschen eine Lösung. Wenn man dann auch noch die Anwohnerparkkarte flächendeckend für diese Gebiete hat, dann gibt es für die Menschen, die dort wohnen, ebenfalls eine Lösung. Mit dem Busnetz, das wir mittlerweile in Hall und Umgebung haben, wo man wirklich überall hinkommt, bräuchte ich, wenn ich es ausprobiere, nicht einmal mein Auto, wenn ich nach Gnadenwald will, oder wenn ich nach Innsbruck oder ins Unterland will sowieso nicht. Im Hinblick darauf, dass wir ja immer sagen, wir brauchen Maßnahmen, um auch den Verkehr zu reduzieren und diese Belastung zu minimieren, ist jeder Tropfen, den man irgendwo findet, ein guter, weil der dazu beiträgt.*

Bgm. Margreiter: *Grundsätzlich ist es mir vollkommen klar, dass man mit solchen Maßnahmen keinesfalls den Beliebtheitspreis der Bevölkerung gewinnt. Das ist ganz klar, weil immer, wenn es eine zusätzliche Belastung in welcher Form und wo auch immer gibt, ist es natürlich so, dass das den Menschen grundsätzlich nicht gefällt. Auf der anderen Seite haben wir entsprechende Verantwortung. Und die politische Verantwortung, die wir diesbezüglich haben, ist im Wesentlichen eine Verantwortung für das Budget. Man darf nicht vergessen, dass wir mit dem Budget wirklich wahnsinnig viel abdecken, was zugunsten der Bevölkerung zu bewerkstelligen ist. Gerade wenn man jetzt an den Verkehr denkt, ist dieser mit großen - auch finanziellen - Lasten für eine Gemeinde verbunden, und es erscheint daher schon gerecht, dass man versucht, diese Lasten dorthin zu verteilen, von wo sie herkommen. Es ist für mich ganz klar, dass die Nutzung von Flächen, welcher Art auch immer, nicht einfach so selbstverständlich geschehen kann. Jeder versteht, dass beispielsweise Flächen, die im Privateigentum von irgendwem stehen, nicht einfach so verwendet werden können, sondern da muss man für einen Parkplatz Gebühr bezahlen. In einem Parkhaus, oder wo auch immer, oder auf privaten Parkflächen ist es nicht selbstverständlich möglich, dass man einfach sein Auto abstellen kann. Öffentliche Flächen stehen im Eigentum der Öffentlichkeit. Und es erscheint durchaus argumentierbar, dass diejenigen, die diese öffentlichen Flächen für eine bestimmte Zeit ausschließlich für sich nutzen, nämlich beispielsweise zum Abstellen von einem Auto, immer eine entsprechende Entschädigung bezahlen. Unsere Gastwirte müssen für die Verwendung von Flächen, wo sie Gastgärten haben, sofern diese im öffentlichen Eigentum stehen genauso entsprechende Entschädigungen zahlen. Ich weiß natürlich, dass das in der Vergangenheit nicht der Brauch war, und dass man früher, wo es nur wenige Autos geben hat, gar nicht lange gefragt hat, wo man ein Auto abstellt. Aber die Zeiten haben sich geändert. Der Verkehr ist fast zu einer Geißel geworden. Die damit zusammenhängenden Kosten belasten unsere Budgets. Und damit ist es für mich eigentlich unausweichlich, dass man in Zeiten dieser massiven Budgetbelastung - gerade in Wahrnehmung der Verantwortung für die Öffentlichkeit und für die Bevölkerung, der*

ja eben diese Tätigkeiten, die mit den Budgets bezahlt werden, zugutekommen sollen, ob mit Schulen, ob mit Krankenhäusern, mit welchen Einrichtungen auch immer, die bezahlt werden müssen, - schaut, dass man zusätzliche Einnahmen lukriert. Wir kommen da meiner Meinung nach nicht darum herum.

Ersatz-GR Span: Ich habe mit der ganzen Geschichte insofern ein Problem, als es eigentlich mehr um die Kommunikation nach außen hin geht, hauptsächlich den Anrainern gegenüber. Einen Monat vorher werden Parkautomaten aufgestellt, verhüllte Schilder aufgestellt. Und keiner weiß irgendwas. Die Infrastruktur dazu muss auch noch schon früher gemacht worden sein, sprich die Stromanschlüsse. Also muss man das schon länger geplant haben. Und da hätten zumindest die Anrainer schon früher informiert werden sollen. Das ist nicht die richtige Kommunikation den Anrainern gegenüber. Jetzt steht das ganze Werkel und dann kommt es einen Tag vor dem Gemeinderat in den Verkehrsausschuss, und am nächsten Tag dann den Gemeinderat. Also kurzfristigster möglicher Termin. Das lasse ich jetzt einfach einmal so stehen. Es ist klar, dass jede Gemeinde Einnahmen braucht, alle Gemeinden brauchen sie, aber der Weg dahin, wie das zustande gekommen ist, und die dazugehörige Kommunikation waren für mich nicht ganz richtig.

Bgm. Margreiter: Dazu möchte ich sagen, dass das deswegen verhüllt ist und die Automaten noch nicht frei stehen, weil man eben genau will, dass die Zeit gegeben ist, dass die Bevölkerung darauf reagieren kann, dass man sich umorientieren kann. Und die ist deswegen gegeben, weil beantragt ist, dass diese Verordnung mit 3.3. in Kraft tritt. Also ist jetzt schon noch entsprechend Zeit, sich darauf einzustellen und nach allfälligen Alternativen zu suchen, „jetzt fahre ich halt nicht mehr mit dem Auto, sondern mit öffentlichen Verkehrsmitteln, oder ich schaue, dass ich einen Parkplatz in der Tiefgarage bekomme“, oder ähnliches. Und die Diskussion darüber haben wir schon im Zusammenhang mit dem Budget geführt. Also ganz so überraschend ist es nicht, aber natürlich ist es unangenehm, überhaupt keine Frage. Und da ist alles, was mit dem irgendwie zusammenhängt, unter Umständen - wie soll ich sagen? - mit Unmut behaftet. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Gibt es sonst noch Wortmeldungen?

GR Kolbitsch: Ich muss mich der Wortmeldung von Helmut Span anschließen. Dass wir für die Stadt Geld brauchen und dass wir die Parkraumbewirtschaftung ausdehnen müssen, ist mir schon klar. Aber dass alles gleichzeitig kommt, die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung, dass in der Altstadtgarage die Gratisstunde wegfällt, dass diese zwei Stunden zu Mittag wegfallen, das ist für viele, die in die Stadt kommen, ein Grund zu sagen, „dann fahre ich halt nicht mehr rein, dann muss ich mir was anderes überlegen, fahre ich woanders hin“. Also das sind alles Sachen, die irgendwie zusammenfallen und bei der Bevölkerung nicht so gut ankommen. Was mich aber am allermeisten stört an der ganzen Sache: Dass es nicht rechtzeitig publiziert ist oder nicht richtig publiziert ist, und dass z. B. in Facebook gestern schon ein Podcast war, wo zu hören ist, dass diese Maßnahmen stattfinden; und wir machen erst heute einen Beschluss. Also das kann es jetzt wohl wirklich nicht sein, dass man auf Facebook vorher schon hört, was heute erst beschlossen werden soll. Diese Undurchsichtigkeit, dieses „Nicht offen sein“, das, was früher immer kritisiert worden ist, dass nicht alles an die Bevölkerung rechtzeitig publiziert wird - genau das passiert jetzt. Ich habe das gestern auf Facebook gehört, und denke, was soll jetzt das? Wir beschließen das doch erst heute. Ob das dann durchgeht oder nicht durchgeht, ist eine andere Geschichte, aber das kann es nicht sein. Ich finde, diese Offenheit der Bevölkerung gegenüber sollte man wirklich wahrnehmen und alles im Vorfeld genau publizieren und den Leuten genau klar machen, und erst dann Maßnahmen setzen. Ich höre jetzt nur, wenn ich in die Stadt gehe, in Geschäfte gehe, in Lokale gehe, „was soll das? Ich darf das nicht mehr, ich darf das nicht mehr; ich muss da zahlen, ich muss dort zahlen. Dann fahre ich halt nicht mehr in die Stadt und gehe woanders hin.“ Und das ist das, was man der Bevölkerung im Vorfeld sagen sollte, im Vorfeld klarmachen sollte, genau klar machen muss: Dass es

unpopulär ist und dass es keinen Spaß macht, irgendwo Geld einzunehmen. Es ist schon klar, dass wir es für die Stadt brauchen. Aber die Art und Weise, wie es zurzeit gemacht wird, die gefällt mir nicht.

Bgm. Margreiter: *Also ich nehme zur Kenntnis, man kann es eigentlich nicht richtig machen. Wenn man es früher macht, ist es falsch; wenn man es spät macht, ist es falsch. Wenn man es jetzt erst nach der Sitzung präsentieren würde, wäre es falsch; wenn man es vor der Sitzung präsentiert, ist es falsch. Man kann in allem einen Fehler entdecken, wenn man mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist. Und das Ergebnis ist tatsächlich, dass es eine Kostenbelastung ist. Das gilt sowohl für die Parkstunde in der Tiefgarage als auch für das Einführen von Parkgebühren, die bisher nicht waren. Ganz so überraschend ist es aber nicht, weil beispielsweise das mit der Mittagszeit, das haben wir im Dezember im Gemeinderat beschlossen, öffentlich und gestreamt. Das beschließen wir ja nicht heute. Das war schon.*

GR Bucher-Innerebner: *Natürlich ist das sehr unpopulär, was wir im Augenblick machen. Aber was ich jetzt auch nicht ganz verstehe ist, dass von der Kaufmannschaft dieser Aufschrei wegen der Mittagszeit kommt; dass wir das jetzt quasi weggenommen haben, also diese Mittagszeit jetzt auch gebührenpflichtig gemacht haben; weil der Großteil der Geschäfte eigentlich zu dieser Uhrzeit zugesperrt ist. Also das heißt, die schließen dann und öffnen dann erst wieder so um 14:00, 14:30. Also diesen Aufschrei verstehe ich gar nicht. Sie muss dem Bürgermeister zustimmen; wenn man öffentliches Gut in Anspruch nimmt und man dort parkt, dann zahlt man halt. Und wenn man sich im Vergleich andere Städte, andere Gemeinden anschaut, dann sind wir eigentlich eh noch sehr human und sehr günstig. Es hilft halt nichts, die Zeiten werden schwieriger. Ich kann sagen, ich stimme dem Antrag sicher zu.*

Bgm. Margreiter: *Weil man sagt, das ist jetzt so plötzlich: Ich habe da ein Protokoll vom Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss vom Februar '24. Da spricht sich der Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss ausdrücklich dafür aus, dass auch weitere Straßenzüge mit kostenpflichtiger Parkraumbewirtschaftung ausgerüstet werden sollen. Also das haben wir nicht einfach so erfunden und jetzt gemacht, sondern man hat da im Vorfeld in verschiedenen Ausschüssen diskutiert. Das jetzt so darzustellen, dass das einfach so aus der Hüfte geschossen ist, das ist einfach falsch.*

Beschluss:

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Henökl, GR Kalischnig) und 1 Enthaltung (GR Kolbitsch) mehrheitlich genehmigt.

zu 9. **Einrichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone nordwestlich sowie südlich der Altstadt**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 04.02.2025

Nr.: StVO 2025/003

gemäß § 25 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr.52/2024, in Verbindung mit § 94d Z 1b StVO 1960

über die Einrichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone

§ 1

Folgende Bereiche werden als gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 180 Minuten von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, verordnet:

Kurzparkzone nordwestlich der Altstadt:

Davon werden folgende Straßen und Plätze erfasst:

- in der Straubstraße von der Kreuzung mit der Fuxmagengasse bis zur Kreuzung mit der Bruckergasse
- in der Erlerstraße von der Kreuzung mit der Kathreinstraße bis zur Kreuzung mit der Straubstraße
- in der Schweygerstraße von der Kreuzung mit der Recheisstraße bis zur Kreuzung mit der Fassergasse
- in der Speckbacherstraße vom Objekt Speckbacherstraße 25a bis zum Kreisverkehr der L8 – Stadtgraben
- in der Kathreinstraße von der Kreuzung mit der Speckbacherstraße bis zur Kreuzung mit der Erlerstraße
- in der Recheisstraße zwischen der Brücke über den Amtsbach und dem Objekt Recheisstraße 2

Kurzparkzone südlich der Altstadt:

Davon werden folgende Straßen und Plätze erfasst:

- in der Münzergasse von der Kreuzung mit dem Försterpark bis zum östlichen Eingang zum Salinenareal südlich dem Durchfahrtstor der Burg Hasegg
- in der Lendgasse von der Brücke über den Gießen (Höhe Lendgasse 1) bis zum Ende der Lendgasse Richtung Süd-Ost auf Höhe Lendgasse 13

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „gebührenpflichtige

Parkdauer 180 Min., Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage“ und durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend des nachfolgenden Verkehrszeichenverzeichnisses:

Verkehrszeichenverzeichnis

Koordinaten gemäß MGI Austria GK West M28

Straße	Beschilderung	Rechtswert	Hochwert
Straubstraße Ost	Kurzparkzone Beginn	88909,72	239044,15
	Kurparkzone Ende	88910,30	239033,58
Schumacherweg Nord	Kurzparkzone Beginn	88770,35	239075,40
	Kurparkzone Ende	88765,69	239076,56
Kathreinstraße Mitte	Kurzparkzone Beginn	88551,82	238945,82
	Kurparkzone Ende	88552,78	238937,55
Speckbacherstraße Süd	Kurzparkzone Beginn	88605,90	238761,11
	Kurparkzone Ende	88595,77	238762,91
Schweygerstraße Süd	Kurzparkzone Beginn	88462,15	238752,54
	Kurparkzone Ende	88454,34	238748,27
Recheisstraße Ost	Kurzparkzone Beginn	88448,46	238918,56
	Kurparkzone Ende	88449,15	238923,64
Speckbacherstraße Nord	Kurzparkzone Beginn	88488,39	238949,64
	Kurparkzone Ende	88496,49	238956,51
Kathreinstraße West	Kurzparkzone Beginn	88505,99	238960,26
	Kurparkzone Ende	88504,92	238969,98
Straubstraße West	Kurzparkzone Beginn	88603,30	239127,43
	Kurparkzone Ende	88611,27	239133,53

Magdalenastraße Süd	Kurzparkzone Beginn	88769,47	239086,80
	Kurzparkzone Ende	88779,75	239085,90
Münzergasse Mitte, Bereich Gießenbrücke	Kurzparkzone Beginn	88852,66	238472,13
	Kurzparkzone Ende	88852,66	238472,13
Münzergasse Süd	Kurzparkzone Beginn	88901,73	238362,98
	Kurzparkzone Ende	88894,21	238356,84
Lendgasse Mitte, beim Gießen	Kurzparkzone Beginn	88940,96	238535,16
	Kurzparkzone Ende	88946,54	238540,49
Lendgasse, bei Kreuzung Försterpark	Kurzparkzone Beginn	89038,93	238446,96
	Kurzparkzone Ende	89039,01	238452,95
Lendgasse Süd-Ost, Richtung Brockenweg	Kurzparkzone Beginn	89125,97	238403,05
	Kurzparkzone Ende	89126,69	238397,50

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 2 in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol plant, die derzeit gebührenfreien Kurzparkzonen im Bereich Altstadt Umgebung in gebührenpflichtige Kurzparkzonen zu ändern.

Hiervon umfasst sind folgende Straßen:

Straubstraße, Elerstraße, Teile der Kathreinstraße, Schweygerstraße, östlicher Teil der Recheisstraße, Speckbacherstraße, der südliche Teil der Münzergasse sowie die Lendgasse, ebenfalls im südlichen Abschnitt. Das zur Verfügung stehende Parkplatzkontingent soll hierbei nicht bzw. nur im unwesentlichen Ausmaß (bspw. bei notwendigen Anpassungen) adaptiert werden.

Aus verfahrenstechnischen Gründen bedarf es hierzu 3 separater Verordnungen:

- StVO 2025_007 hebt ein bisher bestehendes, nunmehr nicht mehr benötigtes Parkverbot im südöstlichen Bereich der Speckbacherstraße auf. Dieser Bereich wird in die neue gebührenpflichtige Kurzparkzone mit aufgenommen.
- StVO 2025_008 hebt die bisher in den betreffenden Bereichen geltende gebührenfreie Kurzparkzone auf.
- StVO 2025_003 verordnet in den vorgenannten Bereichen eine nunmehr gebührenpflichtige Kurzparkzone.

Für nähere Einzelheiten wird auf das beiliegende verkehrstechnische Gutachten verwiesen.

Im Vorverfahren wurden gem. §94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessensvertreter angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine

Anhörung der Interessensvertreter auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessensvertretern wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 7 Tagen (bis zum 27.01.2025 einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol eingelangt:

Anmerkung: Der Inhalt wird auf das Wesentliche verkürzt wiedergegeben, für den Volltext darf auf die Beilage verwiesen werden.

22.01.2025 Kammer für Arbeiter und Angestellt Tirol, Wirtschaftspolitik

Die Einführung gebührenpflichtiger Kurzparkzonen stellt erhebliche Beeinträchtigungen der Attraktivität der Altstadt von Hall in Tirol dar. Zusätzliche Parkgebühren könnten Kunden:innen davon abhalten, die Altstadt zu besuchen, was insbesondere kleinere Geschäfte und Dienstleister empfindlich treffen würde. Die Altstadt lebt von Ihrer Besucherfrequenz, die durch die geplante Maßnahme negativ beeinflusst werden könnte. Gleichzeitig würde durch den Verlust des gebührenfreien Parkens ein zentraler Standortvorteil gegenüber benachbarter Einkaufszentren und Gemeinden (insbesondere gegenüber Innsbruck) verloren gehen, was den Wettbewerb erheblich erschweren könnte.

Für Arbeitnehmer:innen, die in der Altstadt arbeiten, bedeuten die geplanten Parkgebühren eine zusätzliche finanzielle Belastung. Insbesondere die Beschäftigten in der Gastronomie sind häufig auf das Auto angewiesen, da öffentliche Verkehrsmittel in den Randzeiten oft nicht ausreichend verfügbar sind. Diese Gebühren wirken somit indirekt als Lohnkürzung für eine Bevölkerungsgruppe, die ohnehin mit geringem Einkommen konfrontiert ist.

Die Arbeiterkammer widerspricht der gutachterlichen Bewertung, insbesondere in Bezug auf die Speckbacherstraße. Diese Straße ist im mittleren Bereich derart schmal, dass zwei moderne, breite PKW's bei parkenden Autos kaum aneinander vorbei kommen ohne stehenbleiben zu müssen. Die neu hinzugekommenen Parkplätze durch Wegfall des bisherigen Parkverbotes im südlichen Bereich könnten zum Anlass genommen werden, ein Parkverbot im mittleren Bereich der Speckbacherstraße zu erlassen. Dadurch würde die Verkehrsflüssigkeit erheblich verbessert und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen erhöht werden.

Die Arbeiterkammer fordert daher die Stadtgemeinde Hall in Tirol auf, die geplanten Verordnungen nochmals zu überdenken und insbesondere die Interessen der Arbeitnehmer:innen sowie der lokalen Wirtschaft stärker zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die gebührenfreien Kurzparkzonen beizubehalten, um die Attraktivität der Altstadt für Kund:innen und Beschäftigte zu sichern. Alternativ sollten Maßnahmen zur Verkehrslenkung geprüft werden, die nicht mit zusätzlichen Kosten für die Bevölkerung verbunden sind. Zusätzlich sollte ein Parkverbot im mittleren Bereich der Speckbacherstraße geprüft werden, um Engpässe und Sicherheitsrisiken zu vermeiden.

[...]

Zur fachlichen Beurteilung der vorgenannten Stellungnahme wird auf die 1. Ergänzung zum vorliegenden verkehrstechnischen Gutachten verwiesen. Die angeführten wirtschaftlichen Aspekte bedürfen der politischen Willensbildung, der Gemeinderat möge diesbezüglich eine Entscheidung treffen.

Die in der Stellungnahme benannte Engstelle ist nachvollziehbar und zutreffend, obgleich es sich um einen bereits seit vielen Jahren vorhandenen Bestand handelt. Nachdem der Bestand in seiner Geometrie unverändert bleibt und „lediglich“ die Gebührenpflicht auf den bestehenden Kurzparkzonenplätzen eingeführt wird, wird empfohlen, an diesen Parkplätzen festzuhalten. Allerdings wird im Sinne der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs empfohlen, ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge, ausgenommen Anrainerverkehr, in Erwägung zu ziehen.

24.01.2025 Wirtschaftskammer Tirol, Abteilung für Wirtschaftspolitik

Seitens der Tiroler Wirtschaftskammer wird grundsätzlich gegen die Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Haller Altstadt Umgebung kein Einwand erhoben. Es wird jedoch angemerkt, dass es wichtig ist, die lokalen Akteure angemessen in den Prozess einzubeziehen und sie rechtzeitig zu informieren, um die Attraktivität der Stadtgemeinde für lokale Wirtschaftstreibende zu sichern.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Zusätzliche Einnahme von Parkgebühren in den neu verordneten Bereichen.

Anmerkung:

Die Debatte ist unter TOP 8. wiedergegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Henökl, GR Kalischinig) und 2 Enthaltungen (GR Kolbitsch. Ersatz-GR Span) mehrheitlich genehmigt.

zu 10. Änderung der Parkabgabeverordnung 2025

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnung zur Änderung der PARKABGABEVERORDNUNG 2025

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2025 aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, folgende Änderung der Parkabgabeverordnung 2025 vom 16. Dezember 2024 erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

„Die Stadtgemeinde Hall in Tirol hebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den vom Gemeinderat nach § 25 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) verordneten Kurzparkzonen

- a) Verordnung vom 16.12.2024, Nr.: StVO 2024/168 („Altstadt“),
- b) Verordnung vom 13.12.2016, Nr.: StVO 2016/226 (Parkplatz „Saline“) i.d.F. der Verordnung vom 16.12.2024, StVO 2024/169,
- c) Verordnung vom 13.12.2016, Nr.: StVO 2016/225 (Parkplatz „Stiftsgarten“) i.d.F. der Verordnung vom 16.12.2024, Nr.: StVO 2024/170, sowie
- d) Verordnung vom 04.02.2025, Nr.: StVO 2025/003 (Kurzparkzone nordwestlich und südlich der Altstadt)

während der dort jeweils geltenden Abstelldauer eine Abgabe (kurz Parkabgabe genannt) ein.“

Artikel II

Die Bestimmungen des Artikel I treten mit 03.03.2025 in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Mit der Verordnung vom 04.02.2025, Nr. StVO 2025/003 wurde die gebührenpflichtige Kurzparkzone erweitert. In diesem Zusammenhang musste somit auch die bestehende Parkabgabeverordnung 2025 vom 16.12.2024 angepasst werden. In § 1 Abs. 1 findet sich nun auch die neue gebührenpflichtige Kurzparkzone „nordwestlich sowie südlich der Altstadt“ wieder.

Anmerkung:

Die Debatte ist unter TOP 8. wiedergegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Henökl, GR Kalischnig) und 2 Enthaltungen (GR Kolbitsch. Ersatz-GR Span) mehrheitlich genehmigt.

zu 11. Wahl eines Mitgliedes mit beratender Stimme in den RBVA

ANTRAG:

Herr Florian Neuner soll als Mitglied mit beratender Stimme im RBVA (Verkehr) gewählt werden.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 24 Abs. 4 TGO 2001 können zusätzliche Mitglieder mit beratender Stimme in die Ausschüsse gewählt werden, die über besondere Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen oder die den betroffenen Bevölkerungsgruppen angehören. Herr Florian Neuner wurde mit Anfang Januar 2025 als Leiter der Abteilung Sicherheit und Katastrophen - Management eingestellt. Deshalb wird vorgeschlagen Herrn Florian Neuner als Mitglied mit beratender Stimme im RBVA (Verkehr) zu wählen

Zusammengefasste Wortmeldung:

***GR Bucher-Innerebner:** Ich habe den Antrag ja eingebracht und möchte den Herrn Neuner Florian als zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss wählen. Das heißt, an den derzeit beratenden Mitgliedern - jemand von der Bundespolizei, von der Stadtpolizei und auch Herr Heel - ändert sich nichts. Also ein viertes zusätzliches Mitglied, und ich hoffe, ihr könnt da alle zustimmen.*

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

StR Neuner nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

zu 12. Antrag von SPÖ Hall vom GR 16.12.2024 Betreffend Budgetkonsolidierung

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme eines der beiden Angebote Arbeitspakete 1 und 2.

Die angefragte Organisationsentwicklung (Arbeitspaket 3) der städtischen Wohn und Pflegeheime soll zeitnah gestartet werden.

BEGRÜNDUNG:

In der ersten Gemeinderatssitzung nach dem Beschluss des Haushaltsplanes 2024 stellte die SPÖ Hall einen Antrag, welcher mögliche Maßnahmen zur Wiedererlangung finanzieller Spielräume zum Inhalt hatte.

1 Punkt war es, ein Angebot zur externen Beratung durch das KDZ- Zentrum für Verwaltungsforschung einzuholen um Maßnahmen zur Budget Konsolidierung, zu erarbeiten.

In vielen Sitzungen verschiedenster Ausschüsse wurde an einem Antrag gearbeitet um dieses Angebot einholen zu können. Man einigte sich auf eine gemeinsame Formulierung sowie darauf mehrere Angebote einzuholen.

In der Sitzung des Finanzausschusses 18.6.2024 wurden schließlich die eingeholten Angebote dargelegt.

1. Angebot: KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung – € 31.600.- € 35.400.-zzgl.Ust.
2. Angebot: BDO Consulting GMBH € 19.800.- — € 23.400.- zzgl. Ust.

Die Angebote wurden in den 2 Wochen bis zur Finanzausschusssitzung 1.7.2024 von den Ausschussmitgliedern bearbeitet.

Inhaltlich sind die beiden Angebote unterschiedlich aufgearbeitet, das Ergebnis ist aber in beiden Fällen sehr ähnlich. Es soll ein Fahrplan zur Budgeterstellung 2025 erarbeitet werden. Ein weiteres Ziel ist die mittelfristige Finanzplanung bis 2027. Kurz zusammengefasst werden Maßnahmen erarbeitet, die Einsparungspotentiale und Effizienzsteigerungen zeigen. Die Bewertung dieser Maßnahmen erfolgt in politischen Gremien unter Einbeziehung der Mitarbeiter:innen.

Das Angebot 2 gibt in einer Übersicht für Städte und Gemeinden 10.000-25.000 EW folgende mögliche Einsparungspotentiale an: Identifiziertes Potential: 2,6- 6,4 MIO EUR p.a., politisch entschiedene Maßnahmen: 1,2- 4,0 MIO EUR p.a.

Die Unternehmen der beiden Angebote sind beide mit Referenzen ausgestattet und haben Erfahrung vorzuweisen.

Die Annahme eines der beiden Angebote wurde in der Sitzung des Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt.

Die Finanzierung der externen Prozessbegleitung könnte über mehrere Möglichkeiten erfolgen. Verwendung Teile der Finanzzuweisung des Bundes Jänner 25.

Evaluierung fraglicher Ausgaben wie zB. Managed IT, Kosten für Druckersysteme, Internetkosten in den Schulen, fehlerhafte Angaben im Budgetplan wie z.B. Druckkosten für Burgsommer. Da die Einnahme der Hundesteuer an keinen Zweck gebunden ist, könnte sie ebenfalls dafür verwendet werden.

Intervention beim Land Tirol ähnlich wie in Vorarlberg Projekte zur Budgetkonsolidierung finanziell zu unterstützen. <https://vorarlberg.at/-/bz-projekt-beratungskosten-gemeinden-haushaltskonsolidierung> .

Recherche über EU Förderungen zur Finanzierungsberatung und Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt der Gemeinden durch das Kommunalinvestitionsgesetz.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Stadt Hall weisen wir also erneut darauf hin, dass es unerlässlich ist, nun Unterstützung und den Blick von außen dazuzuholen. Eine Prozessevaluierung und die Erarbeitung von Maßnahmen benötigt absolute Objektivität, die in einem internen Prozess nicht gegeben ist. Es geht bei diesem Thema schlichtweg um die finanzielle Sicherheit der Stadt Hall in den nächsten Jahren. Wir müssen als verantwortungsvolle Entscheidungsträger:innen die Möglichkeiten nutzen um ein nachvollziehbares, sparsames, effizientes und gut kommuniziertes Budget beschließen zu können.

Es ist jetzt höchste Zeit Handlungen zu setzen, vor allem um absolut notwendige und dringliche Investitionen umzusetzen. Zu sagen, das Geld ist nicht da, den Gemeinden geht es schlecht, die Sozialkosten steigen ins Unermessliche ist richtig. Aber zurücklehnen ist keine Option.

Die Entscheidungen sollten im Sinne der zeitnahen Umsetzung im ersten Quartal 2025 getroffen werden.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter: Ich habe da schon mit Vbgm. Schmid telefoniert, dass das insofern ein bisschen schwierig ist, weil die beiden Angebote befristet waren und diese Frist inzwischen abgelaufen ist. Die Frage ist, ob man das trotzdem abstimmen will. Grundsätzlich - glaube ich - ist Budgetkonsolidierung durchaus ein Thema, dem wir uns annähern sollten. Ich habe mitbekommen, dass die FPÖ das durchaus auch mittragen würde. Ich kann mir das grundsätzlich auch vorstellen, vor allem wenn man die Pflegeheime in die Beurteilung mit einbezieht, würde das aber gerne auf neue Füße stellen.

Vbgm. Schmid: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir nehmen das sehr wohlwollend zur Kenntnis, wenn du sagst, du kannst dich dem annähern. Das ist schon mal mehr als bisher. Danke, das ist gut gesagt. Wenn diese Angebote abgelaufen sind, würde ich vorschlagen, dass wir diesen Antrag heute zurückziehen, und hoffe aber, dass wir gemeinsam einen Weg finden, das städtische Budget zu durchleuchten; gerade auch in der Organisation, in den Heimen, im Stadtamt, rund um die Stadt Hall. Dass wir gemeinsam hinschauen und uns da Hilfe von außen holen, und dass wir da gemeinsam einen Weg finden. Darum würde ich sehr bitten. Dieser Antrag wird hiermit zurückgezogen.

GR Schirak: Kurz zu diesem Antrag; gut dass ihr den zurückgezogen habt, weil die Zahlen einfach nicht valide sind. Im Angebot wird auch immer angeführt, dass Reisekosten separat abgerechnet werden. Ich bitte, dass da eine Pauschale vereinbart wird, und dass wir die wirklichen Kosten haben, die auf uns zukommen werden. Und wenn wir schon bereit sind, irgendwann einmal für so ein Gutachten um die Euro 30.000,- plus auszugeben, dann muss man aber jetzt schon sagen, dass wir dazu stehen werden müssen. So ein Gutachten macht ja nichts anderes als eine Benchmark, einen Vergleich. Jetzt gibt es z.B. Gemeinden, die haben eine Kurzparkzone, wo die halbe Stunde Euro 1,40 kostet. So, jetzt steht in diesem Gutachten drinnen, wir sind zu billig bei der Kurzparkzone. Nun die Frage an die Sozialdemokratie, die Frage an die Freiheitliche Partei - ja, was machen wir dann? Ihr stimmt dagegen, die sagen, wir müssen teurer werden. Ich freue mich schon auf die ganzen Diskussionen.

Vbgm. Schmid: Lieber GR Schirak, danke vielmals für den Input. Natürlich ist es eine Benchmark, das ist ein Vergleich. Das ist der erste Schritt so einer Studie, dass man einen Vergleich zwischen der Stadtgemeinde Hall und anderen Stadtgemeinden schafft, die in ähnlicher Weise mit einer ähnlichen Einwohner*innenzahl dastehen. Das Zweite wird sein, dass - je nachdem, welches Unternehmen so eine Studie übernehmen wird, - die sich anschauen, welche Maßnahmen im Größeren möglich sind. Und als dritter Schritt, dass man dann einzelne Maßnahmenpakete herabbricht, wo vorgegeben wird, wo und wie Effizienz oder Einsparung herausgearbeitet werden kann. Natürlich wird es dann eine politische Entscheidung brauchen, was man mit dem macht. Das ist ganz klar. Das ist genau das, was 2012 - das ist ja auch immer und immer wieder diskutiert worden - dann nicht passiert ist. 2012 hat man nach dem ersten Schritt, also nach dem Vergleich mit den anderen Städten, gesagt, „okay, jetzt haben wir eine grobe Richtung, jetzt lassen wir es, jetzt machen wir da nicht mehr weiter“. Natürlich darf das nicht passieren; ich denke, da muss man doch dankbar sein, wenn das wirklich herausgearbeitet wird. Und wenn da herauskommen sollte, dass die Kurzparkzone so viel zu günstig ist, so viel zu billig ist im Vergleich zu anderen Gemeinden, dann wird man sich das natürlich anschauen müssen.

GR Staudinger: Ja Julia, da bin ich bei dir. Aber bitte, wenn dieser Schritt zwei, drei, vier bis 10 - wie auch immer - dann mit sowas begleitend sein wird - dass wir auch vorab die Kosten wissen; weil da kann dann eine ganz nette Kostenschere aufgehen, was nach diesem Status quo-Bericht als Folge der Begleitwirkungen kommt. Das wäre gerade wichtig zu wissen, dass man die Gesamtkosten im Blick haben würde.

GR Sailer: Noch kurz ergänzend zur Julia: Es war ja in der Vergangenheit nicht so, dass wir gesagt haben, „wollen wir nicht, brauchen wir nicht, ist uns wurscht“. Sondern wir haben fraktionsintern zu eurem Antrag lange und intensiv diskutiert. Und ich gebe zu, es waren natürlich Zweifel daran, ob das Ding nicht so enden wird, wie du es erwähnt hast. 2012 kommt es in eine große Schreibtischschublade, weil einfach der Mut fehlt, vielleicht auch unpopuläre, neue unpopuläre Entscheidungen - so wie heute - zu treffen. Wenn man so im Grundkonsens heraushört, dass der Wille besteht, nicht ein Schubladending produzieren, sondern auch aktiv damit was anfangen zu wollen, auch wenn es manchmal wehtut, dann sind wir sicher dabei.

GR Viertl: Ich gratuliere, du bist wirklich sehr vehement dran, Julia. Dazu muss ich auch was sagen. Ich halte von diesen Themen nicht allzu viel. Einfach aus meiner Erfahrung heraus. Ich habe mir den damaligen Bericht durchgelesen, da hat man eine Erhebung gemacht anhand von „Mass data“. Das heißt, man hat die Daten von vielen Gemeinden gesammelt und daraus abgeleitet, was man für Hall tun kann. Und bei jedem Punkt, den man herausgearbeitet hat, ist drunter gestanden, um genauere Aussagen zu treffen, müsse man weitere Untersuchungen machen; die natürlich auch wieder Geld kosten. Das heißt, diese Kostenschere, die du¹ angesprochen hast, wird es definitiv in irgendeiner Form geben. Und ich glaube, die kann man nicht so ganz trivial von vornherein einschätzen. Das andere ist, wir haben einen Stadtkämmerer, der aus meiner Sicht in den finanziellen Angelegenheiten der Stadt Hall ein Experte ist. Und ich verstehe nicht, dass man den nicht öfters mal fragt oder zu Rate zieht und Maßnahmen umsetzt, die von seiner Seite her vorgeschlagen werden. In der Wirtschaft setzt man solche Beratungsinstitute ganz gern dafür ein, wenn man einen Dritten haben möchte, der - sage ich jetzt mal - Entscheidungen legalisiert, die unattraktiv sind, und wo man dann sagen kann: „Naja, das waren ja nicht wir, das war dieser Berater, der das vorgeschlagen hat, und deswegen hat man es gemacht. Also, liebe Mitarbeiter, tut uns leid, wir wollten euch nicht entlassen, sondern das ist bei dieser Studie herausgekommen“. Wenn man also selber nicht das Rückgrat hat, dass man hergeht und unattraktive Entscheidungen trifft. Ich muss es ganz offen sagen, ich werde das nicht unterstützen. Ich halte von dem nichts. Wir haben die Kapazitäten bei uns in der eigenen Gemeinde sitzen. Wir haben Spitzenfachkräfte, die die Stadt Hall - denke ich - in- und auswendig kennen, und ich glaube, man muss vorher auf die Ressourcen zugreifen. Und wenn die erschöpft sind und diese Ressource - Günther², Entschuldigung, wenn ich dich so bezeichne - sagt, „ich komm' da nicht mehr weiter“, dann kann ich mir Hilfe von außen holen.

StR Schramm-Skoficz: Ich bin sehr froh, wenn da jetzt eine größere Mehrheit dafür ist, weil das auch ein Antrag ist, den wir schon einmal gestellt haben. Ich finde es sehr gut, wenn wir uns ein bisschen Input von außen holen, weil ein Blick von außen doch ein bisschen was anderes sagt als wir, die so verblendet sind. Natürlich haben wir einen super Stadtkämmerer, der über alles Bescheid weiß. Aber trotzdem schadet ein Blick von außen nicht. Und ich glaube, es ist ein wichtiger Punkt, dass wir da gerade in solchen finanzschwierigen Zeiten jemanden zuziehen.

¹ Anmerkung: Angesprochen wird GR Staudinger.

² Anmerkung: Angesprochen wird der Finanzverwalter.

GR Staudinger: Ich würde das gerade mal richtigstellen. Zugestimmt habe ich zu gar nichts. Es geht mir rein darum, dass wir zuerst die Gesamtkosten wissen, bevor wir uns ein Urteil bilden können. Wollte ich gerade gesagt haben.

Vbgm. Schmid: Die Angebote, die damals im Sommer eingeholt worden sind, haben das Gesamtangebot umfasst. Deswegen war beim „Angebot 2“ eine „von bis“ - Summe, die war von EUR 19.000,- irgendwas bis EUR 42.000,- oder so - ich weiß es nicht auswendig. Da war alles umfasst. Und beim Angebot vom KDZ auch. Die Heime waren extra bewertbar, die waren da nicht dabei; das hat nur die Stadtgemeinde Hall betroffen. Das ist das Erste. Das Zweite: Wir haben jetzt ganz viel gehört über unpopuläre Maßnahmen, und ich würde das gar nicht so negativ sehen. Ich weiß, ich hab' im Finanzausschuss schon gehört von der Zauberfee und so weiter; darauf will ich jetzt nicht näher eingehen, das hat mich zu einem tollen Faschingskostüm inspiriert. Aber ist ja egal. Ich täte das nicht so negativ sehen. Warum müssen das immer unpopuläre Entscheidungen sein? Wenn es möglich ist, an Schrauben innerhalb der Stadtverwaltung zu drehen, dann fällt das in vielen Fällen den Bürgerinnen und Bürgern gar nicht auf. Aber wisst ihr, was den Bürgerinnen und Bürgern dann schon auffällt? Und das sind dann die populären Entscheidungen: Wenn dann vielleicht in der „Operativen“, im Saldo 1, Geld da ist für ein Darlehen, für eine Rückzahlung für die Volksschule Schöneck, oder vielleicht sogar Geld da ist für weitere Kinderbetreuungsplätze, damit wir endlich einmal Kinder mit körperlichen Handicaps aufnehmen können. Das sind populäre Entscheidungen; das ist das, was die Stadt Hall dringend braucht, wo wir bisher nicht viel weitergekommen sind, was mich unglaublich ärgert und wo wir dringend dranbleiben müssen. Das sind die Dinge, die dann gelingen können, ganz unabhängig von der Infrastruktur, von Maßnahmen im Heim. Das sind dann populäre Maßnahmen, die möglich sind, wenn man sich die ganze Geschichte einmal genau anschaut.

GR Pfohl: Wenn wir schon immer davon reden, dass wir immer das Gleiche hören, dann würde ich auch darum bitten, dass wir endlich die Keule und dieses Schreckgespenst der Entlassungen endlich einmal begraben, weil das einfach nicht stimmt. Ich selber mache in meinem beruflichen Kontext immer wieder Organisationsentwicklungen, Personalentwicklungen, verschiedenste Prozesse, wo es nämlich genau um das geht: Ich hole mir Hilfe von außen. Nicht, weil ich zu schwach bin für meinen Job, oder weil irgendjemand das vielleicht eh gut kann, aber wir nicht darüber nachdenken, dass derjenige - und da spreche ich jetzt z. B. auch von unserem Stadtkämmerer - eh schon genug Arbeit hat und schaut, wie er das alles unter einen Hut bringt. Sondern es geht einfach um eine externe Begleitung für diesen äußeren Blick. Und dann ist es nämlich oft sogar so, dass man durch diese Begleitung und durch die Änderung von Prozessen, oder weil man eben draufkommt, „hoppala, wenn man den und den Abschnitt oder das und das Amt vielleicht so angehen würde“, dann oft vielleicht sogar draufkommt - mir ist das auch schon passiert -, dass man dann plötzlich die Möglichkeit hat, mehr Personal anzustellen. Es werden also Stellen frei, und somit ist auch die Entwicklung gegeben, dass man Dinge ausbaut mit dem, dass sie aber verbessert werden. Und ich denke, so wie die Julia es jetzt gerade gesagt hat: Wir sollten schon im Blick haben, dass wir dann das frei haben, was unsere Hallerinnen und Haller dann auch spüren werden. Da möchte ich noch ein anderes Beispiel nehmen, nämlich die jungen Hallerinnen und Haller, die immer wieder auf den Jugendausschuss zukommen, die auf die Mitarbeiter*innen von JAM oder vom Park in zukommen; die das z. B. auch brauchen, dass sie mehr Platz haben, dass die Angebote, die bisher da waren, bestehen bleiben bzw. wieder aufgenommen werden können. Und dann hat man vielleicht plötzlich wieder ein bisschen mehr Geld, dass man das Park in ausbaut; dass das Geld dort ist, was sie brauchen, so wie wir es jetzt gerade gesehen haben, dass sie das eben nicht kriegen können. Ich denke, dass für das genau so ein Prozess jetzt notwendig ist. Ich glaube, wir stellen den Antrag seit über einem Jahr, und er ist immer abgelehnt worden. Ich glaube, es ist jetzt echt an der Zeit. Ich bin auch wirklich froh, dass jetzt so ein positives

Umdenken stattfindet - es ist nicht die Zustimmung, aber ein Umdenken; weil das der Weg sein kann, dass man das Ganze positiv angeht und wir vielleicht nicht noch drei Jahr immer wieder den Antrag stellen müssen oder können oder dürfen.

StR Neuner: *Vielleicht täusche ich mich jetzt, aber wir diskutieren gerade über einen zurückgezogenen Antrag. Ich will die Diskussion jetzt nicht abdrehen, aber ich will darum bitten, dass wir das dann diskutieren, wenn die Unterlagen vorliegen und der Antrag wieder aufliegt.*

Bgm. Margreiter: *Kein unvernünftiger Vorschlag, möchte ich sagen.*

Der Antrag wird zurückgezogen.

zu 13. Personalangelegenheiten

Es liegt kein Antrag vor.

zu 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.1.

Vbgm. Schmid: *Eine Umbesetzung der Ausschüsse: Ich lese jetzt nicht alles vor, ich gebe es ab. Es betrifft den Generationen- und Sozialausschuss (Ersatzmitglied statt Pinar Topcu: neu Johnson Thattarettu), den Kulturausschuss (Mitglied statt Samuel Pfohl: neu Manuela Pfohl; Ersatzmitglied statt Manuela Pfohl: neu Samuel Pfohl) und den Sozialsprengel (statt Marion Wille: neu Julia Schmid).*

14.2.

Bgm. Margreiter: *Ich darf noch bekannt geben, dass von Seiten der FPÖ auch Umbesetzungen stattgefunden haben. Verzichtet auf ihr Mandat hat Irene Partl (Generationen- und Sozialausschuss, Raumordnungs-, Bau- und Verkehrsausschuss), verzichtet hat Patricia Kalischnig (Infrastrukturausschuss), Stephanie Kuntner (Jugendausschuss). Es ist nun im Generationen- und Sozialausschuss GR Kalischnig als Mitglied und Ersatz-GR Irene Höppberger als Ersatzmitglied; im Infrastrukturausschuss die Ersatz-GR Manuel Bachler als Mitglied und Manuela Niederacher als Ersatzmitglied; im Jugendausschuss die Ersatz-GR Fabio Zach als Mitglied und Andreas Hanel als Ersatzmitglied und im Raumordnungs-, Bau- und Verkehrsausschuss Ersatz-GR Christian Gerstbauer als Mitglied und GR Henökl als Ersatzmitglied bestellt worden.*

14.3.

GR Henökl: *Ich habe einen **Antrag** einzubringen - Grundsatzbeschluss betreffend Abhaltung eines Festes der Freiwilligkeit 2025:*

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Herbst 2025, näheres Datum noch nicht gefasst, soll ein „Fest der Freiwilligkeit 2025“ zu Ehren der Freiwilligen Helfer (Schülerlotsen, Hospizhelfer, etc.) abgehalten werden.

Begründung:

Der Neujahrsempfang 2025 wurde aus budgetären Gründen ersatzlos abgesagt. Um die unzähligen Freiwilligen Helfer in der Stadtgemeinde dennoch zu ehren, soll eine kleine Grillfeier im Altstadtpark abgehalten werden. Dies stellt auch eine Möglichkeit für die Haller Stadtpolitik dar, sich bei den Ehrenamtlich zu bedanken und seiner Wertschätzung Ausdruck zu verleihen.

Konkret werden die Obleute des Sport- und Kulturausschusses damit beauftragt, die jeweiligen Vereine abzufragen, welcher sich gegen Erhalt einer Sondersubvention in der Höhe von €2.500,- bereiterklären würde, oa. Fest abzuhalten.

Bedeckung:

Die Bedeckung in der Höhe von € 2.500,- soll aus dem Haushaltskonto 1/000000-723000 Repräsentationsausgaben erfolgen.

14.4.

GR Kalischnig: *Ich habe eine **Anfrage**, und zwar haben wir das Thema Facebook heute schon einmal gehört. Speziell an den Christoph³ und an dich Christian⁴ eine Frage. Ihr habt ein Video hochgeladen mit dem Thema **Gratisparkstunde in der Tiefgarage**, und das ist dann aber wieder gelöscht worden. Mir ist das ein bisschen komisch vorgekommen. Es ist auf einmal der Link nicht mehr gegangen, wir wollten uns das nochmal anschauen, anhören. Ich habe das dann hinterfragt, und anscheinend - laut Richard Madersbacher von der Kaufmannschaft - hat man euch gebeten, es wieder zu löschen, weil diese Aussage nicht stimmt. Jetzt wollte ich mal fragen, was ihr dazu sagt.*

Bgm. Margreiter: *Ja, das ist richtig. Das war kein Video, sondern ein Podcast. Ich habe mir den nachher angehört und das ist tatsächlich so herübergekommen, als hätte die Kaufmannschaft ersucht, die Gratisparkstunde aufzulassen, was aber absolut nicht stimmt. Deswegen habe ich gesagt, das tun wir sofort wieder herunter und wir machen das neu. Das wird neu gemacht, wo es also ganz genau im Detail dargestellt wird. Fakt war, dass Teile der Kaufmannschaft die Abschaffung der Gratisparkstunde befürwortet haben. Es ist aber so rübergekommen, als hätte der Vorstand der Kaufmannschaft dem so zugestimmt und das so gemacht. Das hat aber so nicht gestimmt. Auf das bin ich aufmerksam gemacht worden, und deswegen habe ich ihn wieder heruntergenommen.*

GR Kalischnig: *Laut Aussage von Herrn Madersbacher, der mittlerweile an die Gemeinderäte ein Mail mit einer schriftlichen Stellungnahme geschrieben hat, war das nie ein Thema und ist es von den Kaufleuten nie gesagt worden, dass sie wollen, dass das abgeschafft wird. Ich rede jetzt nur von einem Mail, das mehrere bekommen haben. Es ist ein bisschen ein Missverständnis, und ich möchte einfach gerne aufklären und auch klargestellt haben - das wollen auch die Kaufleute. Weil in dem Podcast hat es*

³ Anmerkung: Angesprochen wird GR Sailer.

⁴ Anmerkung: Angesprochen wird Bgm. Margreiter.

geheißen, dass die Kaufleute das wollten. So hat der Christoph das dargebracht. Das ist eigentlich falsch.

Bgm. Margreiter: Falsch ist, wenn das so verstanden wird, dass der Verein der Kaufleute das gewollt hätte. Aber wir haben ja nicht nur mit dem Verein der Kaufleute gesprochen, sondern auch mit einzelnen Kaufleuten. Ich muss sie fragen, ob ich sie namentlich nennen darf, aber das sind nicht ganz Unbekannte, die gesagt haben, die Gratisparkstunde bringe ihnen gar nichts, sie hätten lieber eine andere Art der Förderung. Wobei man zur Gratisparkstunde sagen muss, dass diese nicht von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, sondern von der Hall AG als Eigentümerin dieser Garage, und dass die Gemeinde an die Hall AG entsprechende Zahlungen geleistet hat, die zum Schluss Euro 300.000,- betragen haben. Und da hat es Diskussionen gegeben, sowohl mit dem Verein der Kaufleute, als auch mit einzelnen Kaufleuten, die mit ihrer Meinung auf mich zugekommen sind. Da war die Meinung nicht einhellig so, dass sie das wollen, sondern es gab Kaufleute, die gesagt haben, sie würden eine andere Verwendung dieser Mittel im Sinne der Kaufleute für vernünftiger halten als die Gratisparkstunde. Das ist aber nicht der Verein der Kaufleute als Ganzes, sondern eben eine Reihe von Kaufleuten. Deswegen habe ich gesagt, das stelle ich gerne richtig, weil es tatsächlich nicht so war, dass der Verein diese Aussage getroffen hätte.

GR Kalischnig: Das muss man schon richtigstellen, weil ja schon genug Leute das Video gesehen und gehört haben, bzw. den Podcast. Das sollte man schon klarstellen.

Bgm. Margreiter: Mich hat der Richard Madersbacher angerufen und mir das gesagt. Ich habe mir das angehört und gesagt, das tun wir bitte herunter, das ist missverständlich.

GR Kalischnig: Ja, dass das auch klargestellt wird, das ist ihm natürlich wichtig.

Bgm. Margreiter: Das habe ich sozusagen bereits auf Band gebracht. Gibt es unter „Allfälliges“ noch eine Frage, eine Anregung oder einen Antrag? Wenn dem nicht so ist, dann würde ich jetzt bitten, dass wir zum nächsten Punkt unter „Allfälliges“ die Öffentlichkeit ausschließen, weil es um eine Personalangelegenheit geht. **Wer ist dafür, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird?**

Beschluss:

Zum nächsten Punkt wird die Öffentlichkeit einstimmig ausgeschlossen.

Bgm. Margreiter: Dann bedanke ich mich herzlich bei den Vertretern der Medien und bei den Besuchern, dass sie an dieser Gemeinderatssitzung teilgenommen haben. Ich verabschiede mich auch von den Bürgerinnen und Bürgern, die via Streaming dabei sind. Das Streaming beenden wir damit, und ich wünsche allen noch einen weiteren schönen Abend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:37 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StADir. Dr. Bernhard Knapp

Dr. Christian Margreiter

Die Protokollunterfertiger:

GR Kolbitsch

GR Sachers